

Antrag

der Abg. Klubobmann Naderer, Fürhapter und Konrad MBA betreffend Rückforderung der Saalförste von Bayern entsprechend der Salinenkonvention von 1829/1957

Das bayrische Bewirtschaftungsrecht für die 18.400 Hektar große Waldfläche zwischen Leogang und Unken (Pinzgau/Salzburg) legt die Salinenkonvention von 1829 zwischen Salzburg und Bayern fest (welche 1957 zwischen dem Freistaat Bayern und der Republik Österreich novelliert wurde). Im Gegenzug wurde Salzburg der unterirdische Salzabbau in Hallein auch auf bayrischem Gebiet erlaubt. Die Konvention legt fest, dass Österreich fünf Jahre nach der Einstellung des Salzabbaus in Hallein den Vertrag aufkündigen kann.

Da der Salzabbau in Hallein bereits 1989 eingestellt wurde, ist die fünfjährige Kündigungsfrist längst abgelaufen und die Aufkündigung der Konvention kann somit jederzeit erfolgen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird beauftragt an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, zunächst zu prüfen, in welchem zeitlichen und formalen Rahmen die Salinenkonvention von 1829/1957 aufgekündigt werden kann und in weiterer Folge ehestmöglich die Aufkündigung der Salinenkonvention von 1829/1957 umzusetzen.
2. Dieser Antrag wird dem Vefassungs- und Verwaltungsausschuss zur weiteren Beratung, Antragstellung und Berichterstattung zugewiesen.

Salzburg, am 11. Dezember 2013

Naderer eh.

Fürhapter eh.

Konrad MBA eh.

